



Hausordnung für die Freie Um-Welt-Schule Angern

Um ein harmonisches Zusammenleben und – arbeiten zu gewährleisten, sollte jeder in der Freien Um-Welt-Schule Angern sein Verhalten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ausrichten.

Dazu gehört neben der Wahrnehmung von Rechten auch die Übernahme von Pflichten, denn jeder ist für ein freudvolles Lernen und für ein positives Schulleben verantwortlich.

1. Allgemeines Verhalten

- a. Den Anweisungen von Lehrkräften, Erziehern und Mitarbeitern unserer Schule, die dem reibungslosen Ablauf, der Disziplin, Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit dienen, ist zu entsprechen.
- b. Hieb-, Stich-, Schusswaffen und Sprengkörper aller Art dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- c. Aufgabe eines jeden Schülers ist es, mit fremdem Eigentum (z.B. Unterrichtsräumen, Toiletten, Mobiliar, Unterrichtsmaterialien usw.) pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln entstanden sind, hat der Schüler/Innen bzw. die Erziehungsberechtigten aufzukommen.
- d. Der Schulweg ist ohne Umwege zurückzulegen, weil sonst kein Versicherungsschutz besteht.

2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Diszipliniertes Verhalten der Schüler gegenüber Lehrern, Erziehern und Mitschülern ist während des gesamten Schultages eine Selbstverständlichkeit.

- a. Kinder, die mit dem Fahrrad kommen, stellen diese bitte ordentlich und in eigener Haftung in die Fahrradständer.
- b. Eltern verabschieden früh ihre Kinder vor der Schule oder spätestens in der Mensa im Erdgeschoss. Den restlichen Weg in die 1. Etage / Schule schaffen die Kinder allein. Die Schulkinder, sollten zwischen 7.15 Uhr und 7.25 Uhr da sein, damit ihnen noch Zeit für das Ausziehen ihrer Jacke, Unterbringung im Spint und Vorbereitung ihres Sitzplatzes bleibt. In der oberen Etage befindet sich für jedes Kind ein Spint. Dort wechseln die Kinder selbstständig ihre Sachen bzw. hängen ihre Jacken an. Auch nach Unterrichtsschluss warten die Eltern bitte unten auf ihre Kinder. Die Hortkinder wechseln ins Hortgebäude.
- c. Die Schule wird ab 7.30 Uhr von außen verschlossen. Dies dient der Sicherheit.
- d. Eltern-Lehrer-Gespräche finden nach Terminabsprache statt und nicht kurz vor Unterrichtsbeginn auf dem Flur. Unsere Lehrer übernehmen 7.15 Uhr die Aufsichtspflicht für alle Schüler und können individuellen Gesprächen somit nicht nachkommen.
- e. Während der Aktivpausen verlassen alle Schüler das Schulhaus und begeben sich auf den Schulhof. Auf dem Schulgelände sind nur solche Spiele möglich, die andere Schüler nicht gefährden. Unfallgefahr besteht beim Werfen von Schneebällen, Kienäpfeln, Steinen, Sand u.a. Bei schlechtem Wetter können sich alle im Haus frei bewegen.
- f. Das Mittagessen nehmen wir ruhig und ohne Hast ein. Auch die Kinder, die ihr Essen von zu Hause mitbringen, halten sich im Speiseraum auf. Jedes Kind verlässt sauber seinen Tischplatz!



- g. Die Schüler/Innen dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgebäude bzw. - Gelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Abholbevollmächtigten verlassen.
- h. Im Sport darf kein Schmuck getragen werden.
- i. Nach Ertönen der Sirene tritt der **Alarmplan** in Kraft.
- j. Betriebsfremden Personen (ausgenommen Eltern und den von Ihnen beauftragten Personen) ist das Betreten des gesamten Schulgeländes nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person gestattet.

3. Unsere Schul- und Klassenregeln

Die Schul- und Klassenregeln werden zu Beginn des Schuljahres durch die Schulleitung im Rahmen einer Belehrung besprochen und im Unterricht durch den Klassenlehrer wiederholt. Zur Veranschaulichung hängen die Regeln im Schulgebäude für alle Kinder sichtbar aus. Alle Schulkinder dokumentieren dies durch ihre Unterschrift.

- a. Wir gehen langsam und leise durch das Schulgebäude.
- b. Wir drängeln und schubsen nicht.
- c. Wir reden in ruhigem Ton.
- d. Wir sagen keine schlechten Wörter.
- e. Konflikte lösen wir ohne Gewalt. Wir werden nie handgreiflich.
- f. Wir spielen keine gewaltverherrlichenden Spiele und benutzen nichts als Spielzeugwaffe.
- g. Die Toiletten sind keine Spiel- und Quasselplätze.
- h. Wir benutzen während der Schulzeit kein Handy und keine Smartwatch.
- i. Wir halten unsere Schule sauber.
- j. Wir befolgen die Anweisung jeder erwachsenen Person, die in der Schule arbeitet.
- k. Die Eltern verabschieden ihre Kinder im Erdgeschoss.

Verstöße gegen die Hausordnung

Die Hausordnung wird von den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern getragen. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Hausordnung kennen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung entscheidet der Aufsichtsführende über geeignete Maßnahmen.

Die vorliegende Hausordnung kann geändert werden und wird jedes Jahr in die Tagesordnung der 1. Schulkonferenz aufgenommen.

Wiederholte und bewusste Verstöße gegen die Hausordnung werden bestraft!

(siehe auch § 44 Schulgesetz) Unfälle und Schadensfälle werden sofort gemeldet, ins Unfalltagebuch eingetragen und bei Arztbesuch eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Zerbst abgeschickt.

Regeln bei Vergehen und Verstößen gegen die Hausordnung

Der Schulbetrieb unterliegt den Verhaltensregeln der Hausordnung und wird von Lehrkräften, Schülern und Eltern beachtet. Ein Verstoß kann geahndet werden. Als Beispiele für grobes fehlerhaftes Verhalten seien hier aufgeführt (unvollständige Liste): Schlägereien, Beleidigungen, unschickliches Verhalten, Besitz von gefährlichen Gegenständen, Sachbeschädigung, absichtliches Verhalten, das den Ablauf des Unterrichts stört, Schikanieren anderer Schüler....

**Maßnahmenkatalog:**

Stufe 1: Gespräch mit den Eltern zum gemeinsamen Finden von Lösungen. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten und von Lehrern und Eltern unterschrieben.

Stufe 2: Schriftliche Verwarnung in Form eines offiziellen Briefes an die Eltern.

Dieser wird vom Klassenlehrer, der betreffenden Lehrkraft und der Schulleitung unterzeichnet. Diese Maßnahme kann auch noch einmal mit der Maßnahme der Stufe 1 kombiniert werden.

Stufe 3: Vorübergehender Schulverweis. Dieser darf 3 Tage nicht überschreiten

Die Mitteilung über einen vorübergehenden Schulverweis wird den Eltern per Einschreiben mit Rückschein zugestellt. Sie wird vom Klassenlehrer, der Schulleitung und der Vorsitzenden des Fördervereines der Grundschule Angern e.V. unterzeichnet.

Stufe 4: Definitiver Schulverweis.

Er wird durch die Vorsitzende des Fördervereines der Grundschule Angern e. V. nach Anhörung des Disziplinarrates (wie folgt) ausgesprochen.

Die begründete Entscheidung wird den betroffenen Eltern durch Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt. Zusammensetzung Disziplinarrat: Vorsitzende des Fördervereines der Grundschule Angern e.V., die Elternvertreter des Schulelternrates, das Lehrerkollegium und die Schulleitung.

Die Schulordnung ist für das Erhalten des ordnungsgemäßen Schulbetriebes wichtig und einzuhalten. Sie kann geändert werden.

Letzte Änderung: 19.09.2023

Zuständigkeit: Schulleitung